

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 25.01.2021

im in der Stadthalle Aulendorf

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

ab 17:48 Uhr

Rainer Marquart

ab 17:42 Uhr

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

ab 18:03 Uhr

Gabi Schmotz Stadträtin

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Kathleen Kreutzer

Tanja Nolte

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

ab 17:48 Uhr

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 4 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 5 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf
Vorlage: 30/217/2020/2
- 8 Einbringung des Haushalt 2021
Vorlage: 30/001/2021
- 9 Neubau Grundschule - Erneute Vorstellung der 1. Entwurfsplanung der Variante 1 mit Grundsatzbeschlussfassung
Vorlage: 40/575/2020/3
- 10 Ausschreibungskriterien für den Bauplatz 22 im Baugebiet "Tafelesch"
Ausschreibung im Höchstgebotsverfahren
Vorlage: 40/621/2020
- 11 12. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2022 - 2024
Vorlage: 30/233/2020
- 12 Annahme und Verwendung von Spenden
Vorlage: 20/174/2021
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 4

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 5

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2020 sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 6
Einwohnerfragestunde

Bauvorhaben Riedweg

Herr Ohlinger möchte wissen, ob es zum Bauvorhaben im Riedweg bereits eine detaillierte Baubeschreibung und ob die Referenzen im Internet herangezogen werden können, diese wirken wie „Holzbaracken“.

BM Burth erläutert, dass dies Referenzen darstellen. Es gibt allerdings noch keine Baupläne, die Planung ist noch nicht so weit fortgeschritten. Aktuell befindet sich man noch im Stadium der Voruntersuchungen. Die Bauweise wird modular erfolgen, um den Preisrahmen von bezahlbarem Wohnraum einzuhalten. Die Häuser haben bislang bereits Architekturpreise gewonnen.

Herr Ohlinger möchte weiter wissen, ob der endgültige Beschluss bereits in der letzten Sitzung gefasst worden wäre, wenn nicht der formale Fehler bezüglich des Erwerbers seitens der Verwaltung passiert wäre.

Dies bejaht BM Burth.

Herr Ohlinger fragt, ob die immer wieder in der Presse genannten Beispiele der Personengruppen, die dort einziehen können, fiktiv sind oder ob diese Personen tatsächlich einziehen werden.

BM Burth erläutert, dass man noch keine Anfragen hat. In diesem Stadium befindet man sich in der Planung noch nicht. Die Beispiele sind fiktiv, um darzustellen, wer einziehen könnte, und um zu zeigen, dass nicht nur Sozialleistungsempfänger, Geflüchtete oder Straffällige einziehen. Es wird im Februar eine Infoveranstaltung stattfinden, um alle offenen Fragen zu klären. BM Burth steht bis dahin auch gerne telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Frau Krall begrüßt das Bauvorhaben. Sie möchte gerne wissen, wieviel der Quadratmeter Wohnflächen kosten wird und wieviel der Quadratmeter Wohnfläche aktuell kostet.

BM Burth erläutert, dass es in Aulendorf einen qualifizierten Mietspiegel gibt. Die ortsübliche Miete ist von zahlreichen Faktoren wie dem Baujahr des Gebäudes, dem Ausstattungsstandard o.ä. abhängig. Deshalb ist es schwierig zu sagen, wie die durchschnittliche Miete ist. Man kann sagen, dass bis 2013 Neubauwohnungen 11,00 Euro/m² gekostet haben. Hierzu gibt es Auswertungen. Die Wohnungen im Riedweg werden 30 % der Vergleichsmiete, vermutlich ca. 7,00 Euro/m², kosten.

Herr Sekul würde begrüßen, wenn auch 2-Zimmer-Wohnungen geplant werden. Grundsätzlich lobt er das Projekt.

BM Burth teilt mit, dass dies bereits von der Verwaltung beim Projektträger angefragt wurde. Es werden bei der weiteren Planung auch 2-Zimmer-Wohnungen berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 7

Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf
Vorlage: 30/217/2020/2

BM Burth begrüßt Herrn Zimmermann von der Kanzlei iuscomm.

BM Burth erläutert, dass der bisherige Konzessionsvertrag mit der Thüga AG für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung zum 29.07.2021 endet. Deshalb hat die Stadt Aulendorf die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte in Stuttgart, dort Herrn Rechtsanwalt Achim Zimmermann, mit der Begleitung eines Konzessionsverfahrens beauftragt.

Nach entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgte die Bekanntmachung über die Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung in der Stadt Aulendorf gem. § 46 Abs. 3 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Bundesanzeiger mit Veröffentlichungsdatum vom 08.02.2019. Dabei wurde eine Frist zur Interessenbekundung zum 09.05.2019 gesetzt. Am 14.02.2019 ist eine Interessenbekundung der Thüga Energienetze GmbH eingegangen, am 08.05.2019 eine Interessenbekundung der Netze BW GmbH.

Im Folgenden wurden die interessierten Bewerber um die Konzession mit Verfahrensbrief vom 15.07.2020 zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Auf Grundlage der Vorgaben des Verfahrensbriefes hat dann die Netze BW GmbH mit Schreiben vom 09.10.2020 ein verbindliches Angebot form- und fristgerecht eingereicht, ebenso die Thüga Energienetze GmbH am 14.10.2020. Die Submission fand dann am 22.10.2020 statt.

Beide Angebote wurden seitens Herrn Rechtsanwalt Zimmermann geprüft und zur Wertung zugelassen. Obsiegender Bieter ist demnach die Thüga Energienetze GmbH. Das Angebot der Thüga Energienetze GmbH erreichte insgesamt 970 Punkte, das Angebot der Netze BW GmbH 908 Punkte.

Im Übrigen wurde eine Stellungnahme nach § 107 GemO eingeholt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Abschluss des Konzessionsvertrages die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet und auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hervorzuheben ist, dass zahlreiche weitergehende Zusagen getroffen wurden, die über den Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg hinausgehen. Der Konzessionsvertrag selbst entspricht im Übrigen dem Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg, der seinerzeit zwischen den kommunalen Landesverbänden und der EnBW ausgehandelt wurde.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist der Konzessionsvertrag nach § 108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorlagepflichtig. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann sodann die Gesetzmäßigkeit bestätigen oder sie muss ihre Beanstandungen innerhalb eines Monats mitteilen. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit oder spätestens nach Ablauf der 1-monatigen-Frist (§ 121 Abs. 2 GemO) ohne Beanstandung kann dann der Konzessionsvertrag abgeschlossen werden.

Im Übrigen ist die Gemeinde nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG dazu verpflichtet, bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen nach § 46 Abs. 2 EnWG ihre Entscheidung unter Maßgabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Durchführung des vorangegangenen Verfahrens zur Vergabe eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf gem. 46 EnWG zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt aufgrund der eingeholten Stellungnahme von Rechtsanwalt Achim Zimmermann (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) nach § 107 GemO zur Kenntnis, dass durch den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Thüga Energienetze GmbH die Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet sind und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Thüga Energienetze GmbH und der Stadt Aulendorf zu. Der Vertrag beginnt am 01.08.2021 und endet am 31.07.2041.**

Beschluss-Nr. 8
Einbringung des Haushalt 2021
Vorlage: 30/001/2021

Auf die Präsentationen von BM Burth und Frau Johler, die der Niederschrift beiliegen, wird verwiesen.

Beschluss-Nr. 9

Neubau Grundschule - Erneute Vorstellung der 1. Entwurfsplanung der Variante 1 mit Grundsatzbeschlussfassung **Vorlage: 40/575/2020/3**

BM Burth begrüßt Herrn und Frau Kasten als beauftragte Architekten.

BM Burth erläutert, dass nach mehreren Beratungen im Gemeinderat am 19.10.2020 die Planungsvarianten 1 und 2 zur 1. Entwurfsplanung nochmals dem Gremium vorgestellt und folgende Beschlüsse gefasst wurde:

1. Aus wirtschaftlichen und schulischen Gesichtspunkten sowie der Kaufabsicht des Landkreises vom Bauteil A (1956) wird die Variante 1 favorisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis weiterhin Verhandlungen zur Veräußerung des Bauteils A (1956) zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Planern und der Schule Einsparmöglichkeiten zur Kostensenkung der Variante 1 zu prüfen und zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuschussmöglichkeiten und Fördergelder für die Variante 1 mit dem RP Tübingen abzustimmen und zu klären.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote bei Fachplanern für die Variante 1 einzuholen.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Punkte abgearbeitet und hierzu gibt es folgenden Sachstand:

- Wie bereits im Gemeinderat bekanntgegeben, hat der Finanzausschuss des Landkreises dem Kauf des Bauteils A (1956) in seiner Sitzung im November 2020 zugestimmt. Die genaue Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen wird bei einem Ortstermin in den nächsten Wochen stattfinden.
- Über mögliche Fördergelder wurden Gespräche mit dem RP Tübingen geführt. Es gibt Fördergelder, aber hierzu muss erst ein konkreter Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung einer Variante vorliegen. Nach jetzigem Stand wäre dies die Variante 1. Mittel aus dem Ausgleichstock werden erst in 2022 beantragt, da in 2021 die Beantragung von Mitteln für den Neubau des Kindergartens vorgesehen sind.
- Von sämtlichen Fachplanern wurden noch Ende 2020 Honorarangebote eingeholt. Derzeit werden die Angebote geprüft.

Im Weiteren fanden noch Gespräche zwischen der Schule, der Stadtkapelle und dem Planungsbüro Kasten statt. Beide Seiten, die Schule sowie auch die Stadtkapelle brachten noch weitere Anliegen und Anregungen in die Planungen ein, die es zu diskutieren gilt.

In der Hauptsache betrifft dies die geplanten Räume der Stadtkapelle. Es werden dringend zwei Räume für Einzelproben benötigt, außerdem muss über eine mögliche Doppelnutzung verschiedener Räume beraten werden.

Von schulischer Seite kamen zusätzlich noch mehrere Anregungen zur Ausstattung von Räumen, der Gestaltung des Eingangsbereichs und Stellplatzsituation und die Nutzung vom Schulgebäude durch Vereine. Die entsprechenden Punkte der Schule und der

Stadtkapelle sind als Anlage zur Vorlage in Form von Protokollen und einem Sachstandsbericht vom Architekten beigefügt.

Wie bereits schon im Gemeinderat bekanntgegeben, gehen mit dem Verkauf des Bauteils A (1956) die angrenzenden 14 Stellplätze an den Landkreis über. Sie werden mit dem Grundstück mitverkauft. Von den insgesamt 30 Stellplätzen bleiben somit noch 16 bei der Stadt. Bisher geht das Planungsbüro Kasten davon aus, dass für den Grundschulneubau 14 Stellplätze baurechtlich notwendig sind. Wo diese durch die neue Eingangssituation geplant werden, muss noch diskutiert und planerisch erarbeitet werden.

Verschiedene Punkte aus der Sitzungsvorlage vom 19.10.2020 zur Variante 1

Der Raumbedarf und das Raumprogramm an der Grundschule wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 26.02.2018 von der Schulleitung vorgestellt. Am 15.10.2018 hat der Gemeinderat den Raumbedarf und das Raumprogramm sowie das Vergabeverfahren mit Begleitung von Architekt Hirthe beschlossen.

Das beschlossene Raumprogramm wird als Anlage zur Vorlage nochmals beigefügt.

Um sich ein besseres und aktuelles Bild der Situation vor Ort zu machen, fand eine Begehung aller Gebäudeteile am 07.07.2020 mit dem Gemeinderat, der Schulleitung, dem Planer und der Verwaltung statt.

Bei dieser Besichtigung wurde von Seiten der Schulleitung das schulische Konzept und der Raumbedarf nochmals ausführlich erläutert und aufgezeigt und die Problematik der weiteren Verwendung des Bauteils A (1956) mit dem alten Treppenhaus im Zusammenhang mit den bevorstehenden Abbrucharbeiten des Bauteils 1928 besprochen.

Erläuterungsbericht

Bestand

Die Grundschule ist derzeit in drei Gebäuden zwischen Schulstraße und Schillerstraße untergebracht. Die Bauteile B (Bauteil 1996) und C (Bauteil 2013) sind in Erd- und Obergeschoss über einen Flur verbunden. Der Bauteil A (Bauteil 1956) ist nur über den Freibereich erreichbar. Der alte Bauteil aus dem Jahr 1928 wurde seit dem Jahr 2009 (Entwidmung) nicht mehr genutzt und wurde in den Sommerferien 2020 abgebrochen.

Die Grundschule Aulendorf ist zwischenzeitlich in allen vier Jahrgangsstufen vierzünftig. Rund 100 Kinder nutzen das Ganztagesangebot von Montag bis Donnerstag bis 15:45 Uhr. Rund 120 Kinder essen in der Mensa zu Mittag in einem 2 – Schichtbetrieb, jeweils mit steigender Tendenz.

Die bestehenden Räumlichkeiten sind vor allem für den Ganztages- und den Mensabetrieb nicht mehr ausreichend. Insbesondere ist zu beachten, dass in den nächsten Jahren ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in Grundschulen eingeführt werden soll.

Im Bereich der Lernräume fehlen Differenzierungs- und Gruppenräume, die Flächen für das Lehrerkollegium sind beengt.

Nach Abbruch des alten Bauteils 1928 soll am bisherigen Standort ein Erweiterungsbau für die Grundschule entstehen.

Auf der Grundlage des am 15.10.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Raumprogramms hat das Planungsbüro Kasten in Zusammenarbeit mit Frau Dettmar zwei Planungsvarianten für die Erweiterung der Grundschule entwickelt.

Die Variante 1 geht von einer Veräußerung des Bauteils A (1956) an den Landkreis aus und die Variante 2 sieht vor, dass der Bauteil A (1956) weiterhin von der Grundschule

genutzt wird.

Variante 1 (bei Veräußerung des Bauteils A 1956)

Beteiligung

Zur Vorbereitung der Planung wurde ab Sommer 2019 ein Teilnahmeverfahren mit Schulleitung, Kollegium, Personal in der Ganztagesbetreuung und Mensa sowie den Schülern aller Jahrgangsstufen, den Planern und dem Bauamt der Stadt durchgeführt. Die Ergebnisse der Gespräche und die Eindrücke aus den Befragungen und den Projekttagen mit den Schülern wurden in die Vorplanung eingearbeitet.

Raumkonzept

Das Schulareal weist aufgrund der mehrfachen Erweiterungen sowohl der Grundschule als auch der Edith-Stein-Schule eine sehr heterogene Gebäudestruktur mit sehr unterschiedlichen Baustilen auf.

Der Erweiterungsbau für die Grundschule ist aus diesem Grund als ruhiges, einfaches, langgestrecktes Gebäude mit flachem Satteldach entlang der Schulstraße angeordnet.

Eingangsbereich

Der Hauptzugang zur Grundschule ist wieder von der Schulstraße aus geplant. Das Erdgeschoss ist entlang der Schulstraße zurückgesetzt, sodass ein großzügiger Eingangsbereich entsteht.

Die offene Eingangshalle wird als Übergang über den unteren Schulhof weitergeführt und verbindet den geplanten Erweiterungsbau mit den beiden bestehenden Bauteilen B und C im östlichen Schulhof.

Der Übergang ist großzügig ausgebildet, da dieser Bereich auch als Treffpunkt (Aula) für jeweils eine Jahrgangsstufe dienen soll.

Ganztagesbetreuung

Im Erdgeschoss liegen mit direktem Zugang vom Eingangsbereich aus auf der nördlichen Seite die Räume für die Ganztagesbetreuung, mit offenen Lern- und Spielbereichen sowie abtrennbaren Einzelräumen. Ein Innenraum in Form eines Schneckenhauses soll einen geschützten Ruhebereich für die Kinder bieten.

Ruhe, Stille, Rückzug und Entspannung waren von Seiten der Schüler immer wiederkehrende Themen und Wünsche in den Vorbereitungsgesprächen und den bildlichen Darstellungen.

Kollegium und Verwaltung

Die Verwaltung und das Kollegium sind derzeit im Erdgeschoss des Bauteils C am südöstlichen Ende des Grundschulareals untergebracht. Um die Erreichbarkeit der Verwaltung und des Kollegiums für Schüler, Eltern, Referendare und Besucher zu verbessern wird in der Vorplanung vorgeschlagen, die Bereiche Kollegium und Verwaltung in den Neubau, mit Zugang von der zentralen Erschließungshalle aus, zu verlegen.

Mensa

Das Hanggeschoss des Erweiterungsbaus ist sowohl über die Treppe und den Aufzug aus der Eingangshalle als auch über einen ebenerdigen Zugang vom Schulhof aus erreichbar. Hier werden die Räume für die Mensa mit Küche und Nebenräumen geplant. Die Andienung ist wie bisher von der Hermann-von-Vicari-Straße aus ebenerdig möglich.

Für die Mensa ist nur in sehr geringem Umfang eine Nutzung als Veranstaltungs- oder Versammlungsraum vorgesehen, da größere Veranstaltungen wie zum Beispiel die Einschulungsfeiern in der Stadthalle stattfinden.

Der Speisesaal soll gegliedert und durch Möbelemente unterteilt als familiäres „Esszimmer“ gestaltet werden, um vor allem die Lärmsituation, die im derzeitigen Mensabereich als belastend empfunden wird, zu verbessern.

Stadtkapelle

Die Stadtkapelle soll im Zuge des Neubaus einen Probensaal erhalten. Im Hanggeschoss entsteht ein abgeschlossener Bereich mit separatem Zugang, Probensaal, Lagerraum und sanitären Anlagen.

Lern- und Fachräume – Ersatz für Bauteil A (1956)

Im Obergeschoss des Erweiterungsbaues werden als Ersatz für die Räume im Bauteil A (1956) auf der nördlichen Seite Klassen- und offene Gruppenräume für eine Jahrgangsstufe angeboten.

Auf der südlichen Seite liegen die Fachräume für Musik und Kunst, jeweils mit Vorbereitungs- und Lagerraum, die Lehrküche, sowie die Schülerbibliothek mit Lesebereich auf der Galerie der Eingangshalle.

Bestand Bauteile B und C

Das Gebäude Bauteil C (2013) wird umstrukturiert und im Erdgeschoss teilweise umgebaut. Erd- und Obergeschoss werden jeweils für eine Jahrgangsstufe als Lernbereich genutzt.

Im Erdgeschoss entsteht im bisherigen Küchenbereich ein neues Klassenzimmer, die bisherigen Büroräume werden als Gruppenräume genutzt, im bisherigen Sekretariat entsteht ein Besprechungsraum für Eltern,- Lehrer- und Referendargespräche.

Im bisherigen Mensabereich ist eine Lerninsel mit Ruhebereich für die Schüler der drei Jahrgangsstufen aus Bauteil B (1996) und C (2013) vorgesehen.

Im Obergeschoss verbleiben die bestehenden 4 Klassenräume, zwei Klassenräume werden als Differenzierungs- und Gruppenräume umgestaltet, ein Raum wird für den Förderunterricht genutzt.

Im Bauteil B (1996) sind keine Umbauarbeiten erforderlich.

Die Lernräume werden ebenfalls für eine Jahrgangsstufe und zusätzlich für eine Vorbereitungsklasse genutzt.

Im Raumprogramm, das dem Vergabeverfahren zugrunde lag, waren 4.492 qm vorgegeben.

Flächen nach dem Raumprogramm Variante 1

Beschlossenes Raumprogramm GR	Netto Raumfläche (NRF)
15.10.2018	
Fläche im Bestand Bauteile A, B und C	2.786,00 qm
Bedarfsfläche Neubau	1.485,00 qm
Gesamtfläche Schule als Bedarf	4.271,00 qm
Bedarf Stadtkapelle für Probensaal + Sanitär	221,00 qm
Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle	4.492,00 qm
Variante 1	
Bauteil A (1956) geht an Landkreis	- 1.104,10 qm
Bauteil B (1996) Bestand	569,70 qm
Bauteil C (2013) Bestand	1.170,90 qm
Gesamtfläche Bestand Bauteil B und C	1.740,60 qm
Bedarfsfläche Neubau geplant	1.528,40 qm
Ersatzfläche für Bauteil A (1956)	865,50 qm
Bedarf Stadtkapelle	225,50 qm
Gesamtfläche Neubau	2.619,40 qm
Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle	4.360,00 qm

Variante 1	
-------------------	--

Der Bauteil A (1956) hat eine Gesamtraumfläche von 1.104,10 qm. Bei einer Veräußerung an den Landkreis müssen diese Raumflächen im geplanten Neubau neu geschaffen werden.

In der Planung von Variante 1 werden die Ersatzflächen vom Bauteil A (1956) mit einer Gesamtfläche von 865,50 qm neu geschaffen.

Anhand der großflächigen Verkehrswege im Bauteil A (1956) können die Ersatzflächen im Neubau rechnerisch um 238,60 qm verringert werden.
Planerisch bedingt beträgt die Einsparung aber nur 132,00 qm.

Bestand Bauteil B (1996) und C (2013)

Das Gebäude C (2013) wird umstrukturiert und im Erdgeschoss teilweise umgebaut. Erd- und Obergeschoss werden jeweils für eine Jahrgangsstufe als Lernbereich genutzt.

Im Erdgeschoss entsteht im bisherigen Küchenbereich ein neues Klassenzimmer, die bisherigen Büroräume werden als Gruppenraum, beziehungsweise offene Lernwerkstatt und als Besprechungsraum für Eltern-, Lehrer- und Referendargespräche genutzt.

Im bisherigen Mensabereich ist eine Lerninsel mit Ruhebereich für die Schüler der drei Jahrgangsstufen aus Bauteil B (1996) und C (2013) vorgesehen.

Im Obergeschoss verbleiben die bestehenden 4 Klassenräume, zwei Klassenräume werden als offene Lernwerkstatt beziehungsweise als Gruppenräume umgestaltet, ein Raum wird für den Förderunterricht genutzt.

Im Bauteil B (1996) werden keine Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Lernräume werden ebenfalls für eine Jahrgangsstufe und zusätzlich für eine Vorbereitungsklasse genutzt.

Flächen nach dem Raumprogramm Variante 2 (nur zum Vergleich)

Beschlossenes Raumprogramm GR	Netto Raumfläche (NRF)
15.10.2018	
Fläche im Bestand Bauteile A, B und C	2.786,00 qm
Bedarfsfläche Neubau	1.485,00 qm
Gesamtfläche Schule als Bedarf	4.271,00 qm
Bedarf Stadtkapelle für Probensaal + Sanitär	221,00 qm
Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle	4.492,00 qm
Variante 2	
Bauteil A (1956) Bestand	1.104,10 qm
Bauteil B (1996) Bestand	569,70 qm
Bauteil C (2013) Bestand	1.170,90 qm
Gesamtfläche Bestand Bauteil A, B und C	2.844,70 qm
Davon Bedarf für Stadtkapelle im BT 56	- 280,90 qm
Gesamtfläche im Bestand nach Abzug der Bedarfsfläche für die Stadtkapelle	2.563,80 qm
Gesamtfläche für Neubau Schule geplant	2.036,90 qm
Gesamtfläche Neubau + Bestand	4.600,70 qm
Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle Variante 2	4.881,60 qm

Kostenschätzung in brutto der beiden Varianten der KG 100 bis 700

Ausführung	Variante 1	Variante 2
Neubau	7.116.700,00 €	5.499.320,00 €
Umbauarbeiten im Bauteil C (2013)	+ 122.450,00 €	+ 122.450,00 €
Abbruch und Neubau Treppenhaus von 1928	0,00 €	+ 328.160,00 €
Umbau BT 56 Bereich Stadtkapelle	In Kosten vom Neubau enthalten	+ 264.418,00 €
Einbau WC Anlage BT 56 im EG und OG	0,00 €	+ 233.537,00 €
Gesamtsumme Neubau	7.239.150,00 €	6.447.885,00 €
Mittelfristige Sanierung Bauteil A (1956)		+ 748.588,00 €
Gesamtsumme Neubau mit Sanierung Bauteil A (1956)	7.239.150,00 €	7.196.473,00 €

Bei beiden Varianten liegen die Kosten pro Quadratmeter BGF zwischen 2.377,00 und 2.408,00 € und nach dem BRI zwischen 548 und 558 € pro m³.

Geplante Vorgehensweise

Damit die Planungen gezielt vorangetrieben werden können, muss erst die Umsetzung der Variante 1 als Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat gefasst werden.

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung wird dann in die Entwurfsplanung eingearbeitet und erneut als abschließender Entwurf zur Freigabe im Gemeinderat vorgestellt.

Für die weiteren Planungsschritte und vor allem auch zum Erhalt einer Kostensicherheit ist die Beauftragung der Fachplaner in der Sitzung im Februar vorgesehen.

Vorschläge der Verwaltung

Zu den relevanten Einwänden und Anregungen der Schule und der Stadtkapelle schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Zugang Stadtkapelle in den Probenraum

Die Verwaltung befürwortet den Zugang zum Probenraum über eine Außentreppe von der Schulstraße entlang des Giebels auf der Südseite vom geplanten Gebäude zum vorgesehenen Eingang auf der Schulseite.

Die Abtrennung zwischen Schulstraße und Schulhof könnte mittels eines Zaunes mit anschließbarer Türe erfolgen.

Für den Transport von Spielgeräten könnte bei Bedarf die Zufahrt von der Hermann- von-Vicari-Straße über den Schulhof erfolgen.

Doppelnutzung von Räumen

Die beiden kleinen Räume im UG sollten für eine Doppelnutzung durch die Schule und die Stadtkapelle wie bereits angedacht entsprechend geplant werden.

Gegebenenfalls muss für den Außengeräteraum eine andere Lösung oder Standort gefunden werden.

Die Nutzung des Musiksaals im Obergeschoss sollte den Vereinen weiterhin ermöglicht werden, allerdings über den Haupteingang von der Schulstraße her und nicht wie von der Schule vorgeschlagen über eine Außentreppe im Giebelbereich.

Planerisch und auch aus Kostengründen ist eine bequem begehbar Außenstiege zur Erschließung des Musiksaals von außen nur schwer darstellbar. Eine zweckmäßige und notwendige Fluchttreppe ist planerisch einfacher umzusetzen und auch kostengünstiger. Die Schließung vom Gebäude bei einer Vereinsnutzung muss dann entsprechend organisatorisch geregelt werden.

Lüftung

Die Schule fordert für den Neubau eine zentrale Lüftungsanlage. Das Thema zentrale Lüftungsanlage sollte zu gegebener Zeit zusammen mit dem Fachplaner diskutiert werden.

In der vorliegenden Kostenschätzung sind Kosten für eine zentrale Lüftungsanlage enthalten. Die Lüftung teilt sich in 3 Gruppen auf. Bereich Mensa und Küche, innenliegende Räume und alle anderen Räume.

Stellplätze

Die Verwaltung schlägt vor, die baurechtlich notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück der Grundschule auszuweisen.

Entsprechend dem geplanten Eingang könnten diese entlang der Schulstraße in Richtung Hermann-von-Vicari-Straße hergestellt werden.

Kosten

Die Kostenschätzung für die Variante 1 vom 06.10.2020 liegt bei brutto 7.239.150,00 € einschließlich dem Anteil der Stadtkapelle.

Die Stadtkapelle wird die Zahlung eines Einmalbetrages leisten und sich in Form von Eigenleistungen einbringen. Die Höhe der gesamten Eigenleistung durch die Stadtkapelle wird entsprechend der abschließenden Entwurfsplanung ermittelt und in der nächsten Vorstellung im Gemeinderat in die Kostenentwicklung eingearbeitet.

Die Einnahmen durch den Verkauf des Bauteils A (1956) liegen je nach genauer Grundstücksgröße bei rund 890.000,00 €.

Fördermittel/Zuschüsse

Wie bereits zu Beginn der Vorlage angeführt, werden mögliche Förderungen und Zuschüsse nach der Beschlussfassung zur Entwurfsplanung konkret beim RP Tübingen angefragt bzw. entsprechende Anträge gestellt.

Ein Antrag für Mittel aus dem Ausgleichstock wird in 2022 gestellt. Ob es aus diesem Topf Mittel gibt, ist offen.

Im Anschluss stellen Herr und Frau Kasten den aktuellen Planungsstand anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, vor.

BM Burth erläutert, dass es nicht gelingen wird, für die sogenannten „Eltern-Taxis“ eine dauerhaft funktionierende, gelungene Lösung zu finden. Eine Außenstiege sieht er nicht zwingend notwendig, er kann sich eine Doppelnutzung vorstellen.

SR Michalski teilt mit, dass immer gewünscht war, dass die Kinder zu Fuß in die Schule laufen. Mit einer Haltebucht würde man dies konterkarieren. Der angrenzende Parkplatz ist grundsätzlich bereits zu voll. Er kann sich die Planung in dieser Form nicht vorstellen. Bezüglich des Zaunes müsste dies unterhalb des Eingangs sein aufgrund der Regelungen der Pandemie, nicht oberhalb. Sonst baut man einen Proberaum und darf diesen dann nicht nutzen, weil er im Schulgebäude ist und eine schulfremde Nutzung untersagt ist. Eine Außenstiege kann er sich nicht vorstellen, schließlich wird ein öffentliches Gebäude gebaut.

BM Burth erläutert, dass der Zugang entlang des Pausenhofes nochmals genauer geprüft werden muss. Ein Zaun entlang des Gebäudes ist fast nicht vorstellbar für ihn. Dieser sollte eher als Tor zwischen den Gebäuden erfolgen.

SR Groll ist der Meinung, dass es möglich sein muss, dass auch Schulfremde die Verkehrsflächen nutzen. Aus dem Kreistag wurde angeregt, dass die Energieagentur prüfen sollte, ob eine Heizung für alle städtischen Gebäude und Gebäude des Landkreises in diesem Bereich gebaut wird. Denkbar wäre Nahwärme. Die Verwaltung sollte dies noch mit dem Landkreis abstimmen. Der Baustoff Beton sollte nicht zu viel eingesetzt werden, die Wände sollten zum Beispiel in Ziegelbauweise erstellt werden.

Herr Kasten bejaht dies.

Herr Blaser erläutert, dass bereits vor einigen Jahren Nahwärme in diesem Bereich geprüft wurde. Dies war damals nicht umsetzbar. Aber der Landkreis wird die Heizungsthematik nochmals prüfen müssen, weil die bisherige Heizung des Bauteils 1956 nicht ausreicht.

SR Rothmund möchte wissen, ob der Eingangsbereich so großzügig dimensioniert sein muss. An dieser Stelle könnten noch Parkplätze geschaffen werden.

Frau Kasten erläutert, dass man den Eingangsbereich gerne ansprechend gestalten möchte. Daher rührt die genannte Großzügigkeit. Zudem kommen viele Schüler über das Schulgässle, deshalb ist an dieser Stelle ein Eingang erforderlich, der die Kinder aufnimmt.

SR Zimmermann ist der Meinung, dass der Architektur auch Raum gegeben werden sollte und nicht wegen zwei bis drei Stellplätzen eine enge Platzsituation geschaffen wird.

SR Michalski teilt mit, dass man den Vorplatz so gestalten muss, dass dieser nicht befahrbar sein wird, beispielsweise durch versenkbare Poller. Sonst schafft man unfreiwillig eine Haltebucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 1. Die Umsetzung der Planungsvariante 1 wird als Grundsatzbeschluss beschlossen.**
- 2. Der Zugang zum Probelokal der Stadtkapelle erfolgt über die Schulstraße.**
- 3. Die beiden kleinen Räume in UG werden von der Schule und der Stadtkapelle doppelt genutzt.**
- 4. Der Zugang für Vereine zum Musiksaal erfolgt über den Haupteingang, nicht über eine Außentreppe.**
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung Förderanträge zu erarbeiten und zu stellen.**

Beschluss-Nr. 10

Ausschreibungskriterien für den Bauplatz 22 im Baugebiet "Tafelesch"
Ausschreibung im Höchstgebotsverfahren
Vorlage: 40/621/2020

BM Burth erläutert, dass der Kaufvertrag über den Bauplatz mit der Nr. 22 im Baugebiet „Tafelesch“ von der Verwaltung nicht abgewickelt werden konnte. Dieser Bauplatz kann jetzt wieder verkauft werden.

Aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage nach dem letzten Bauplatz im Baugebiet wird vorgeschlagen, dass dieser Bauplatz im Höchstgebotsverfahren veräußert wird. Bei diesem Verfahren wären eventuell auftretende rechtliche Ansprüche unterlegener Bewerber ausgeräumt.

Die vorgeschlagene Festlegung der Ausschreibungskriterien sind als Anlage zur Vorlage beigefügt. Die Vergabe im Gemeinderat würde am 26.03.2021 erfolgen.

BM Burth stellt zur Diskussion, ob bei einem Höchstgebotsverfahren der Familienrabatt gewährt werden soll bzw. ob dieser bei diesem Verfahren überhaupt Sinn macht. Er schlägt deshalb vor, keinen Familienrabatt zu gewähren. Sollte man diesen gewähren, muss klar geregelt werden, dass es bedeutet, dass beim Höchstgebot noch der Familienrabatt abgezogen werden muss.

Zudem schlägt BM Burth vor, dass der Passus bezüglich der Vermietung bei diesem Grundstück herausgenommen wird.

OV Wülfrath zeigt sich überrascht von dem Vorschlag der Verwaltung, insbesondere in Hinblick auf das kürzliche Interview von BM Burth in der Presse, in dem er sagte, die Stadt solle bei Bauplatzverkäufen nicht als Preistreiber fungieren. Er könnte sich ein Losverfahren besser vorstellen.

BM Burth erläutert, dass sich diese Aussage in der Presse auf ein gesamtes Baugebiet, konkret das Baugebiet Buchwald, bezog. Das Höchstgebotsverfahren ist für ihn analog zu sehen wie im letzten Jahr beim Baugebiet Heinestraße. Er kann sich aber auch ein Losverfahren vorstellen.

SR Groll schließt sich dem Vorschlag von OV Wülfrath an, weil die finanziellen Auswirkungen überschaubar sind.

SR Michalski stellt den **Antrag**, den Bauplatz im Losverfahren zu vergeben.

BM Burth schlägt vor, die Eigennutzung klar zu definieren und die Vermietung auszuschließen.

SR Michalski möchte wissen, ob Bieter, die bereits Wohneigentum haben, ein Los erhalten können. Auch möchte er wissen, ob diese Bieter ihr Wohneigentum vermieten können oder verkaufen müssen.

BM Burth sieht diesen Bauplatz für einen Bieter, der noch kein Einfamilienhaus besitzt, kleinere Eigentumswohnungen zur Finanzierung sieht er dagegen unerheblich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Bauplatz mit der Nr. 22 im Baugebiet „Tafelesch“ wird im Losverfahren ausgeschrieben.**

- 2. Der Familienrabatt wird gewährt.**
- 3. Die Variante mit der Vermietung der Hauptwohnung des Gebäudes ist nicht möglich. Es ist nur eine Eigennutzung der Hauptwohnung möglich.**

Beschluss-Nr. 11

12. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2022 - 2024
Vorlage: 30/233/2020

Frau Johler erläutert, dass die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg im Jahr 2021 erneut die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2022 – 2024 anbietet. Lieferbeginn ist der 01.01.2022. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Neu ist, dass künftig diese feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben wird statt wie bisher zwei Jahre plus drei Mal ein Jahr Verlängerungsoption. Der Grund dafür war, dass bei den bisherigen Bündelausschreibungen jeweils äußerst günstige Marktpreise erzielt wurden und daher der Großteil der Lieferanten die Verträge gegenüber den Kommunen gekündigt haben (noch vor Erreichen der maximal möglichen Vertragslaufzeit). Da dies auf allen Seiten zu administrativen Mehraufwand führte, wird nun die neue feste Laufzeit eingeführt.

Neu ist auch, dass anstelle einer wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH die Leistung auf Grundlage von kündbaren Daueraufträgen angeboten werden. Von diesem Angebot hat die Stadt beim Strom bereits Gebrauch gemacht, d.h., dass mit der Gt-service ein Dauerauftrag gemacht wird, damit nicht bei jeder Bündelausschreibung das gesamte Verfahren gemacht werden muss, dieser ist aber selbstverständlich kündbar.

Die Frist zur Beauftragung endet am 31.01.2021.

Das Ausschreibungskonzept und die Leistungen und weitere Informationen sind aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, die Eckdaten in Kürze wie folgt:

- Die Gt-service GmbH erhält für die Durchführung der Ausschreibung ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 78,00 Euro sowie 8,90 Euro jährlich pro Abnahmestelle (jeweils netto).
- Die Ausschreibung erfolgt im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit.
- Das Vergabeverfahren wird im Namen und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durchgeführt.
- Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- Für jeden Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter zustande.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen Dienstleistungsangebotes und der insbesondere rechtlichen Unwägbarkeiten einer EU-Ausschreibung und der sehr positiven Erfahrungen mit den Ausschreibungen des Gt-services empfiehlt die Verwaltung erneut, sich der Bündelausschreibung der Gt-service anzuschließen und die dort vorhandene Kompetenz zu nutzen.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, bietet die Gt-service auch an, Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben. Sollte im Einzelfall eine höhere Biogas-Quote gewünscht sein, muss dies der Gt-service zeitnah mitgeteilt werden. Bezüglich der Biogas-Ausschreibung wird auf Anlage verwiesen. Dem wurde bereits in der letzten Ausschreibung zugestimmt. Die

Verwaltung schlägt deshalb vor, sämtliche gemeindlichen Abnahmestellen wieder mit einem 10%-igen Bioerdgas-Anteil auszuschreiben. Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass hierfür Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist, wobei es sich dabei lediglich um eine Prognose handelt. Für alle derzeitigen Abnahmestellen der Stadt Aulendorf würde dies rd. 3.000,00 € netto/Jahr mehr bedeuten.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, wie auch beim Strom den Dauerauftrag abzuschließen. Trotz Dauerauftrag ist dann aus der Sicht der Verwaltung dennoch bei jeder Bündelausschreibung zu diskutieren, wie hoch der Biogas-Anteil in den neuen Ausschreibungen festgelegt wird. Dies wird die Verwaltung dann jeweils zur Beratung einbringen.

Die Ausschreibung kostet wie erläutert 78,00 Euro sowie 8,90 Euro jährlich pro Abnahmestelle (jeweils netto). Jährlich sind dies also 167 Euro netto. Folgende Abnahmenstellen hat die Stadt aktuell:

Krippe Villa Wirbelwind
KiGa St. Georg Zollenreute
Stadthalle
Dorfgemeinschaftshaus Zollenreute
KiGa Villa Wirbelwind
Grundschule
Betriebshof Lager
Feuerwehr Aulendorf
Obdachlosenunterkunft
Obdachlosenunterkunft

Das DGH, Feuerwehrhaus und der Dorfstadel sind an einem Gasanschluss angehängt, genauso die Stadthalle und die Grundschulsporthalle.

Bei der Grundschule wurde der alte Gasanschluss vom BT 1928 vor dem Abbruch zurückgebaut. Deshalb gibt es hier nur noch den Gasanschluss zum BT 1996. Wie der Neubau heizungstechnisch versorgt wird, ist noch offen.

Es sind damit eine sehr überschaubare Zahl an Abnahmestellen, weil die Stadt zum Teil auch über Fernwärme, Heizöl und Flüssiggas und Strom als Energieträger verfügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Anlagen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung ab 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
- 3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.**
- 4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur**

Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.**

Beschluss-Nr. 12

Annahme und Verwendung von Spenden

Vorlage: 20/174/2021

BM Burth erläutert, dass die Gemeinde nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen kann.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aufgeführte Spende von SR Rothmund anzunehmen und entsprechend des genannten Zwecks zu verwenden.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt weiter einstimmig, die anderen aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des genannten Zwecks zu verwenden.**

Beschluss-Nr. 13

Verschiedenes

Winterdienst

SR Michalski wurde von Bürgern angesprochen, weil bei dem Schneefall in den letzten Tagen die Kategorie 3 nicht geräumt wurde.

BM Burth erläutert, dass dies bereits letzte Woche im Verwaltungsausschuss Thema war. Der Betriebshof hat mitgeteilt, dass der Schnee in manchen Straßen schon so festgefahren war, dass er nicht mehr abgefahren werden konnte. Außerdem sind in manchen Straßen so viele Autos geparkt, dass es sehr schwierig ist, an diesen Stellen zu räumen. Zudem gibt es aktuell Lieferschwierigkeiten mit dem Salz.

Kindertagegebühren im jetzigen Lockdown

SR Michalski möchte wissen, ob es bereits eine Lösung gibt für die Kindertagegebühren, die im jetzigen Lockdown erhoben werden, obwohl die meisten Kinder nicht im Kindergarten betreut werden können.

BM Burth erläutert, dass es eine landeseinheitliche Regelung geben wird. Diese Regelung wartet die Verwaltung noch ab und wird sich ihr dann anschließen. Stand heute geht er von einem Erlass der Gebühren im Monat Januar aus. Dies wurde auch bereits so kommuniziert.

Beschluss-Nr. 14
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....